



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 371/2007

Dezernat III, gez. i. V. Backes

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt:
51.21 Grundschulen

Datum:
16.01.2008

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	29.01.2008	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	28.02.2008	Entscheidung

Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. auf Förderung der in Gründung befindlichen Montessori-Schule

Beschlussvorschlag der Fraktion der Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.:

Es wird beschlossen, die derzeit in Gründung befindliche Montessori-Schule (private Ersatzschule) vorbehaltlich ihrer Genehmigung durch die Bezirksregierung zunächst drei Jahre lang mit jährlich 20.000 € zu unterstützen. Bei Aufnahme des Schulbetriebs im Kalenderjahr 2008 wird diese Förderung erstmals 2008 fällig. Die dafür erforderlichen Finanzmittel sind im Ansatz des Haushaltes 2008 und in den Planungen für 2009 und 2010 zu berücksichtigen.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (investiv, in EUR):

Gesamtauszahlungen	Objektzuschüsse (Zuschüsse, Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
60.000			60.000

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)

Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung Sonderposten)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	

Sachverhalt

Der Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. wird vorgelegt gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. hat mit Schreiben vom 27.11.2007 beantragt, die derzeit in Gründung befindliche Montessori-Schule (private Ersatzschule) vorbehaltlich ihrer Genehmigung durch die Bezirksregierung finanziell zu unterstützen. Bei Aufnahme des Schulbetriebs im Kalenderjahr 2008 soll die Förderung erstmals 2008 fällig werden. Die dafür erforderlichen Finanzmittel sollen im Ansatz des Haushaltes 2008 und in den Planungen für 2009 und 2010 berücksichtigt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 17.01.2008 zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport überwiesen.

Die Finanzierung von Ersatzschulen ist in den Vorschriften der §§ 105 ff des Schulgesetzes des Landes NW geregelt. Nach § 106 Abs. 5 des SchulG beträgt die Eigenleistung des Ersatzschulträgers in der Regel 15 % der anerkannten fortdauernden Ausgaben für die Ersatzschule. Nach der Verordnung über die Finanzierung von Ersatzschulen und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften ist festgelegt, dass zweckgebundene Zuwendungen Dritter zur Aufbringung der Eigenleistung in die Jahresrechnung als Einnahme einzustellen sind und auf die vom Schulträger (Montessori – Initiative) zu erbringende Eigenleistung anzurechnen sind.

Die zuständige Sachbearbeiterin bei der Bezirksregierung Münster hat auf Anfrage bestätigt, dass ein freiwilliger zweckgebundener Zuschuss der Stadt an den Schulträger sich deshalb förderschädlich auswirkt. Anders ist die Zuwendung zu beurteilen, wenn diese zwar zweckgebunden auf freiwilliger Basis aber mit der Maßgabe gezahlt wird, dass sie weder zu den berücksichtigungsfähigen laufenden Kosten noch zur Aufbringung der Eigenleistung gewährt wird. In diesen Fällen wäre eine Zuschussgewährung förderunschädlich, Die Auszahlung sollte dann nicht an den Schulträger, sondern an den Förderverein der Schule erfolgen.

Bei der Bereitstellung von Sachmitteln stellt sich dieses Problem nicht. Diese würden direkt der Schule zugute kommen und nicht bei der Abrechnung berücksichtigt.

Anfragen bei anderen Kommunen, in denen bereits eine Montessori-Schule betrieben wird haben ergeben, dass zwar in den meisten Fällen Sachzuwendungen in Form von gebrauchten Schulmöbeln etc. gemacht worden sind, aber darüber hinaus finanzielle Zuwendungen nicht erfolgt sind. Auch in Coesfeld wäre eine Unterstützung in dieser Form möglich, da aus den vorhandenen Beständen z.B. Schulmobiliar, Tafeln, Lehrmittel usw. bereitgestellt werden könnten.

In diesem Zusammenhang ist außerdem zu berücksichtigen, dass Coesfelder Schüler, die die Montessori-Schule besuchen, bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen für die Stadt Coesfeld nicht mehr berücksichtigt werden.

Unter Abzug der schülerbezogenen Minderaufwendungen (z.B. für Lernmittel, Schülerbeförderung, Unfallversicherung) ergibt sich dadurch im ersten Jahr bei einer Annahme, dass 15 Schüler aus Coesfeld die Schule besuchen, eine um etwa 5.000 € reduzierte Zuwendung, die im voll ausgebauten Stadium auf rd. 30.000 € jährlich anwachsen wird.

Die Schulpauschale wird anfangs um etwa 3.000 € und später um rd. 16.000 € geringer ausfallen. Kostenreduzierungen stehen dem nicht gegenüber.

Anlagen:

Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. vom 27.11.2007